

Es wäre seltsam, wenn eine so interessante und weit verbreitete Schrift ohne litterarische Nachwirkung geblieben wäre. Man wird sie erkennen, wenn nur erst wieder der Inhalt genügend bekannt sein wird. Und nun scheint der Wunsch nach einer neuen Ausgabe des umstrittenen Traktates *de potestate pastorum ecclesiasticorum* erst recht begründet.

6.

Übersetzungen der *Formula Concordiae*.

Von

Pfarrer D. **Bossert** in Nabern.

1. In seiner Einleitung zur Konkordienformel bestreitet J. T. Müller, der Herausgeber der symbolischen Bücher der evangelisch-lutherischen Kirche (2. Aufl. 1860. S. CXII), jeglichen Anteil Heerbrands an der ersten lateinischen Übersetzung der Konkordienformel. Er schreibt dieselbe ganz dem Stuttgarter Hofprediger Lukas Osiander, dem Schwager Jak. Andreäs, zu und meint, wenn Heerbrand je eine Übersetzung gefertigt habe, so sei sie unbekannt geblieben. So konnte Müller nur schreiben, indem er das Gewicht der Aussage von Erb. Cellius, der Heerbrand die Leichenrede hielt, unterschätzte. Cellius sagt (*Orat. funeb.* Bl. 48): *Anno septuagesimo octavo volente atque clementer iubente illustrissimo duce Wirtembergico formulam concordiae in Latinum sermonem convertit, quae versio adhuc extat, eaque ecclesiae passim utuntur.* Wenige Tage nach Heerbrands Tod war der gesamte Senat der Universität Tübingen Zeuge, wie Cellius von einer noch im Gebrauch stehenden Übersetzung der Konkordienformel redete, die er ganz auf Rechnung Heerbrands setzte, während er Lucas Osianders Anteil an derselben ganz überging, ohne einen Widerspruch befürchten zu müssen. Auf der anderen Seite steht das von Müller angeführte Zeugnis der drei kursächsischen Abgeordneten auf dem Quedlinburger Konvent 1583, welche Lucas Osiander als den *autor versionis latinae* nennen, der sich frei und öffentlich dazu bekannt habe und gegen

männiglich „erbietig“ sei, dieselbe zu verantworten. Schon Pfaff (vgl. bei Müller S. CXII) hat den Widerspruch dieses Zeugnisses gegen das von Cellius zu heben gesucht, indem er annahm, Heerbrand habe Anteil an Osianders Übersetzung gehabt. Diese Annahme wird durch die Kirchenkastenrechnung 1579/80 vollaus bestätigt. Denn dort findet sich unter dem 1. Nov. 1579 eingetragen: „D. Osiander und Dr. Herobrand zu Tübingen jedem ein silbernes verguldetes Trinkgeschirr, weil sie das opus concordiae in lateinische Sprach transferiert. 93 fl. 30 kr.“ Es kann also kein Zweifel sein, daß die erste lateinische Übersetzung der Konkordienformel das gemeinsame Werk Osianders und Heerbrands ist. Aber wie ist es zu erklären, daß auf der einen Seite die kursächsischen Abgeordneten die Übersetzung ganz für Osiander, Cellius aber sie für Heerbrand in Anspruch nimmt? Man wird die Aussage der kursächsischen Abgeordneten auf Andreä zurückzuführen haben, der bis 1581 für die Konkordienformel in Sachsen thätig gewesen war und in Dresden nur aussprach, was ihm sein Schwager Luc. Osiander in seinen Briefen mitteilte. Osiander aber war gewiß in der Lage, am frühesten den deutschen Text von Andreä in die Hände zu bekommen, und konnte sich also zuerst an die Übersetzung machen. Aber der unruhige, vielbeschäftigte Mann, der die ganze württembergische Kirche mit samt den 50 Hofmusikern regierte und dabei noch theologische Händel auszufechten hatte, mochte bald finden, daß die Übersetzung über seine Kräfte gehe. Beachtenswert ist, daß der Tübinger Buchdrucker G. Gruppenbach, der ohne Zweifel zuerst die lateinische Übersetzung druckte, am 24. Okt. 1580 aus dem Kirchenkasten 10 fl. Entschädigung bekam, weil er 3600 Bogen wegwerfen und neue drucken mußte. Luc. Osiander wird nunmehr zur Erkenntnis gekommen sein, daß er noch einen Gelehrten brauche, der seiner Übersetzung auf die Beine helfe. Es wird ihm, der das Ohr des sehr stark für die Konkordienformel interessierten Herzogs Ludwig besafs, nicht zu schwer geworden sein, eine Äußerung des Herzogs gegenüber von Heerbrand zu veranlassen, daß er Heerbrands Arbeit an der Übersetzung der F. C. wünsche, worauf sich Heerbrand entschloß, an die Übersetzung zu gehen, die nunmehr im wesentlichen sein Werk gewesen sein dürfte, wenn er auch Osianders Arbeit benutzte. Osiander hat sich gewiß gehütet, Andreä ganz aufzuklären, und mußte nun auch für die Heerbrandsche Übersetzung eintreten, die nicht einmal in Württemberg den Wettbewerb der Leipziger Ausgabe aushielt.

2. Ganz unbekannt ist Müller die windische Übersetzung, welche M. Felician Truber, der Sohn von Primus Truber, da-

mals noch Stipendiat, 1580 am 21. Juni dem Kirchenrat übergab, wofür er 2 fl. erhielt. Sie war das Werk seines Vaters, der damals Pfarrer in Derendingen bei Tübingen war. Auf besonderen Befehl des Herzogs wurden ihm am 16. Juli 30 fl. Honorar angewiesen. Über Drucklegung dieser Übersetzung konnte ich nirgends einen Anhaltspunkt finden.

3. Weiter kennt Müller mehrere Übersetzungsversuche nicht. Am 6. Sept. 1584 beehrte Sigmund Buchhaver von Leonberg in Böhmen, wohl Löwenberg in Schlesien, eine Beisteuer vom Kirchenrat in Stuttgart, um die F. C. in die böhmische Sprache zu übersetzen. Man schlug ihm das Gesuch ab, da man ihn kaum für den richtigen Mann dazu ansah, gab ihm aber 16 fl. Zehrung.

Endlich aber erwarb der Kirchenrat auch am 10. Oktober 1590 von M. Theophil Breu, Pfarrer zu Eberdingen, eine italienische Bibel und einige spanische Bücher, welche er „in translationem F. C. und A. C. erkaufte“ hatte, um 16 fl. 18 kr. Breu, der Sohn des Reformators von Leutkirch Dav. Breu, der als Opfer der Kelchbewegung 1558 aus Bayern hatte weichen müssen (Beitr. z. bayr. K.-G. 1897. S. 9 ff.), hatte Unterstützung erhalten, um sich in Frankreich in der französischen Sprache auszubilden, und dabei auch wohl die italienische und spanische Sprache sich angeeignet. Aber seine Übersetzungen der F. C. scheinen Manuskript geblieben zu sein. Die großen Hoffnungen, welche man unter dem Einfluß Andreäs und seines Schwagers Osiander am Hofe des Herzogs Ludwigs auf die F. C. gesetzt hatte, indem man darin gern einen Sieg der schwäbischen Theologie sah, traten bald zurück. Man mochte sich von modernen Übersetzungen nichts mehr versprechen.
